

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Verabschiedung Landrat Uhlig aus Mittelsachsen

Landrat Riegger gibt bekannt, dass er vergangene Woche im Partnerlandkreis Mittelsachsen war, wo Landrat Uhlig in den Ruhestand verabschiedet worden ist. Als Nachfolger ist Matthias Damm - bislang Oberbürgermeister von Döbeln - gewählt worden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Kreistags (23.03.2015) im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst und somit auch keine bekannt zu geben sind.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines verlässlichen Stundentakts im ÖPNV

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 12. Juni 2015 einen Antrag zur Einführung eines flächendeckenden Omnibusverkehrs in verlässlichem Takt gestellt hat. Der Antrag wird im Herbst in einer Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt.

Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung

Landrat Riegger gibt bekannt, das Regierungspräsidium Karlsruhe habe mit Schreiben vom 23.03.2015 mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2011 abgeschlossen ist.

Kartellrechtsverfahren Holzvermarktung

Herr Rau teilt mit, dass das Bundeskartellamt am 15. Juli 2015 eine abschließende Entscheidung im Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gemeinsamen Holzverkauf getroffen hat. Danach wird dem Land und auch den Landratsämtern untersagt, ab Anfang kommenden Jahres für Privat- und Kommunalwaldbesitzer mit über 1000 ha Fläche Holz zu verkaufen. Ab 01.07.2016 muss dann sowohl der Holzverkauf für Kommunal- und Privatwaldbesitzer mit über 100 ha Fläche als auch die Betreuung des Holzeinschlags eingestellt werden. Zudem sei es ab Mitte nächsten Jahres nicht mehr erlaubt, nicht kostendeckende Entgelte zu erheben. Ab 01.01.2017 sei es gänzlich verboten, die forsttechnische Betriebsleitung, die jährliche Betriebsplanung und den Revierdienst für Kommunal- und Privatwaldbesitzer mit mehr als 100 ha Fläche auszuüben. Herr Rau gibt bekannt, dass Minister Bonde öffentlich angekündigt hat, gegen die Entscheidung zu klagen. Die Verwaltung gehe davon aus, in Kürze - vor Erhebung der Hauptklage - zwei getrennte Holzverkaufsstellen für den Kommunal- und Staatswald einzurichten.

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 2 ö

Hermann-Hesse-Bahn

- **Zustimmung zum Kompromisspapier**
- **Aktueller Sachstand**
- **Grundsatzbeschluss**
- **Auftragsvergabe Betriebsführung**

Vorlage KT X/48 a-d

1. Der Kreistag stimmt dem am 19. Juni 2015 ausgehandelten Kompromisspapier zum Ausbau der Hermann-Hesse-Bahn zu.
2. Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
3. Der Kreistag beschließt die Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit der Betriebsführung für die Infrastruktur der Hermann-Hesse-Bahn zu beauftragen.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Kreiskliniken Calw/Nagold

Medizinkonzeption 2020 – Fortschreibung Szenario 3plus

Vorlage KT X/49

Der Kreistag stimmt der beiliegenden Medizinkonzeption 2020 für die Kreiskliniken Calw/Nagold zu und beauftragt die Kreiskliniken Calw gGmbH mit deren Umsetzung und Realisierung.

(34 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Anschließend stellt der Vorsitzenden den Antrag von Kreisrat Großmann zur Abstimmung, wonach die Plausibilisierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zu Szenario 3plus erneut im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss behandelt werden soll.

Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen befürwortet.

§ 4 ö

Jahresabschluss 2014 Kreiskliniken Calw gGmbH

Vorlage KT X/50

Der Kreistag beschließt die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 3.293.758,59 EUR und beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw gGmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

1. Der Jahresabschluss 2014 wird wie testiert festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von -143.333,40 EUR wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet. Der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.500.000 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für die Jahre 2015 bis 2024 ermächtigt, die von den Gesellschaftern unterjährig zur Schuldentilgung geleisteten Kapitaleinlagen in der jeweiligen Höhe im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Für den Jahresabschluss 2015 wird als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG beauftragt.

(41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 5 ö

Gründung der MVZ-Trägersgesellschaft Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad

Vorlage KT X/51

Dem Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad – wird zugestimmt.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

§ 6 ö

Beteiligungsbericht 2013 und 2014

Vorlage KT X/52

Der Beteiligungsbericht 2013 und 2014 wird zur Kenntnis genommen.

§ 7 ö

Straßenentwicklungsplan

Vorlage KT X/53

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2015 (Vorlage VWA X/23) beschließt der Kreistag den Straßenentwicklungsplan in der beiliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) als Grundlage für die weitere Straßenentwicklung im Landkreis Calw.

(35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 8 ö

Interfraktioneller Antrag zur Schülermonatskarte

Tischvorlage KT X/54

Der Kreistag fordert die VGC auf, die Gültigkeit der Schülermonatskarte ab 12 Uhr nachmittags ohne Mehrpreis auf das Kreisgebiet auszudehnen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 9 ö

Kulturförderrichtlinien

Vorlage KT X/55

Auf Empfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses beschließt der Kreistag:

- 1) Die Kulturförderung wird zum Jahr 2016 neu geordnet. Für die Kulturförderung von Veranstaltungen und Projekten ab dem Jahr 2016 treten die in der Anlage 1 genannten Kulturförderrichtlinien in Kraft. Die bestehenden Kulturförderrichtlinien treten mit Ablauf des Jahres 2015 außer Kraft.
- 2) Eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kulturförderung von etwa 73.000 Euro auf insgesamt 90.000 Euro entsprechend Ziffer V. der Begründung wird angestrebt. Eine abschließende Entscheidung darüber trifft der Kreistag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016.
- 3) Darüber hinaus beschließt der Kreistag die in Anlage 3 genannte jährliche institutionelle Förderung für die kommenden drei Jahre bis einschließlich 2018.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 10 ö

Beteiligung an LEADER Heckengäu

Vorlage KT X/56

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses, dass der Landkreis Calw am Förderprogramm LEADER Heckengäu teilnimmt, Mitglied des Vereins LEADER Heckengäu wird und die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle in Höhe von jährlich rund 22.000 EUR übernimmt.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 11 ö

2. Änderung der Hauptsatzung

Vorlage KT X/57

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses beschließt der Kreistag die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

1. In § 2 Abs. 5 Nr. 1, 1. Spiegelstrich wird die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse geändert auf:

„den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken von mehr als 50.000 EUR,“

2. In § 2 Abs. 5 Nr. 1, 3. Spiegelstrich wird die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse geändert auf:

„sowie die Entscheidung bei Kostensteigerungen, wenn diese mehr als

100.000 EUR betragen, soweit in dieser Hauptsatzung nicht anders geregelt.“

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 12 ö

Integrierte Leitstelle (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Calw

Vorlage KT X/58

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung vom 06.07.2015 beschließt der Kreistag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem DRK Kreisverband Calw über eine Änderung der Trägerschaftsvereinbarung in Bezug auf die Integrierte Leitstelle fortzusetzen. Der Entwurf der Änderungsvereinbarung als Verhandlungsergebnis ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag stimmt bereits vorab der unverzüglichen Umsetzung der doppelten personellen Besetzung der integrierten Leitstelle zu.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 13 ö

Bestellung des Ersten Stellvertreters des Kreisbrandmeisters

Vorlage KT X/59

Der Kreistag bestellt Herrn Volker Renz für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2020 zum Ersten Stellvertreter des Kreisbrandmeisters.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 14 ö

Echtzeitinformationen im ÖPNV

Vorlage KT X/60

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Landkreis beteiligt sich in Höhe von 110.000 Euro zur Förderung der flächendeckenden Echtzeitinformation im ÖPNV im Landkreis Calw.
- 2) Zur Finanzierung soll die Investitionsrücklage der VGC aufgelöst werden, so dass sich der finanzielle Anteil des Landkreises auf rd. 30.000 Euro reduziert.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 15 ö

Situation der ambulanten medizinischen Versorgung - Hausärztestipendium

Vorlage KT X/61

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschließt der Kreistag:

1. Um dem künftig drohenden Ärztemangel zu begegnen, richtet der Landkreis Calw ein Stipendienprogramm für angehende Hausärzte entsprechend des Konzepts in Anlage 1 ein. Im Jahr 2015 werden daraus bis zu drei Stipendien vergeben.
2. Über eine etwaige Aufstockung des Programms entscheidet der Kreistag auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen im Sommer 2016.

(36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 16 ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Calw Kernhaushalt und des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“

Vorlage KT X/62

Der Kreistag beschließt:

I. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 wird gemäß §§ 95, 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 Landkreisordnung festgestellt:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1. In der Ergebnisrechnung mit | |
| ordentlichen Erträgen von | 143.638.980,46 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen von | 140.898.388,65 EUR |
| dem ordentlichen Ergebnis von | 2.740.591,81 EUR |
| außerordentlichen Erträgen von | 235.927,18 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen von | 1.373.684,73 EUR |

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

dem Sonderergebnis von	-1.137.757,55 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	1.602.834,26 EUR
2. In der Finanzrechnung mit:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.224.633,08 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	134.496.210,15 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	4.728.422,93 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	811.240,42 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.663.623,79 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-3.852.383,37 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss (aus Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit) von	876.039,56 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.280.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.280.389,40 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-389,40 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	875.650,16 EUR
haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	104.970.095,52 EUR
haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	104.991.727,99 EUR
dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-21.632,47 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	2.113.998,31 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) von	2.968.016,00 EUR
3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:	
der Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von	151.741.718,57 EUR
4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2013	7.564.615,14 EUR
5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2013	0,00 EUR

II. Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

1. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung (Eigenprüfung) wird der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold in der aus der Anlage 1 Seite 215 bis 232 ersichtlichen Form festgestellt.
2. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 319.134,40 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2014 ausgeglichen.

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 17 ö

Übernahme Bürgschaften für Investitionskredite der Kreiskliniken Calw gGmbH

Vorlage KT X/63

Der Landkreis Calw übernimmt Ausfallbürgschaften für vorgesehene Darlehen zur Investitionsfinanzierung der Kreiskliniken Calw gGmbH bis zur Höhe von 2.800.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2015.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 18 ö

Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb - Kapitalaufbringungsverpflichtung

Vorlage KT X/64

Der Kreistag beschließt:

Die aufgrund der Neuberechnung der Deponiefolgekosten notwendig gewordene Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 12.450.279,47 EUR erhöht die Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw). Dies findet Eingang in den Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Calw.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 19 ö

Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorlage KT X/65

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1.1 Bilanzsumme	60.806.894,58 EUR
1.1.1 davon entfallen auf AKTIVA	
• das Anlagevermögen	753.018,35 EUR
• auf das Umlaufvermögen	16.152.870,25 EUR
• Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw)	43.901.005,98 EUR
1.1.2 davon entfallen auf PASSIVA	
• das Eigenkapital	

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

- Jahresgewinn 1.098.462,10 EUR
- die Rückstellungen 59.260.802,88 EUR
- die Verbindlichkeiten 447.629,60 EUR

- 1.2 **Jahresgewinn** **1.098.462,10 EUR**
- Erträge in Höhe 32.105.794,60 EUR
 - Aufwendungen in Höhe von 31.007.332,50 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der handelsrechtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.098.462,10 EUR wird wie folgt dargestellt verwendet:

Jahresgewinn	1.098.462,10 EUR
Verrechnung mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung	<u>-1.098.462,10 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

3. Entscheidung über Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 11.022,07 EUR wird vorgetragen.

4. **Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH wird zur Kenntnis genommen.**

5. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschlüsse aus der 05. Sitzung des Kreistags am 20.07.2015

§ 20 ö

Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG

Vorlage KT X/66

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw, in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn nach Steuern beträgt 390.317,96 €. Über eine eventuelle Ausschüttung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet.
5. Die EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, wird als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2015 und der Prüfung 2015 nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 21 ö

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Vorlage KT X/67

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2015.

§ 22 ö

Verschiedenes

Kreisrat Schuler regt an, die Unternehmens-Imagekampagne des Landkreises auch auf Handwerksbetriebe auszudehnen, da das Handwerk gegenüber Industriebetrieben oftmals benachteiligt sei. Herr Knörle weist darauf hin, dass sich bereits Handwerksbetriebe wie beispielsweise die Firmen Perrot oder Hochdorfer an der Imagekampagne beteiligt haben.

Gefertigt:

Calw, den 23.07.2015

Claudia Krause